

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
Einreicher: Hauptamt
Beteiligte Bereiche:

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| 18.10.2023 | 201/2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|---|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Ortschaftsrat Wachau/Auenhain öffentlich | 06.11.2023 | | | | | |

Betreff:

Aufhebung der Ortschaftsverfassung für die Ortsteile Wachau und Auenhain zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Wachau Auenhain stimmt der Aufhebung der Ortschaftsverfassung für die Ortsteile Wachau und Auenhain zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zu.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 69 a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

Sachdarstellung:

Am 16.11.1993 wurde durch die damaligen Bürgermeister der Stadt Markkleeberg und der Gemeinde Wachau nach den entsprechenden Beschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung und die Gemeindevertretung eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wachau in die Stadt Markkleeberg“ unterzeichnet. Diese trat zum 01.01.1994 in Kraft. Der § 8 dieser Vereinbarung sah vor „Mit der nächsten Kommunalwahl 1994 wird eine Ortschaftsverfassung für die Ortsteile Wachau und Auenhain durch die Hauptsatzung eingeführt.“ Mit der Einführung der Ortschaftsverfassung wurde ein Gremium geschaffen, das das Zusammenwachsen der ehemals eigenständigen Kommunen und die Umsetzung der in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffenen Maßnahmen begleitet hat. Ziel war es partnerschaftlich die weitere Entwicklung der Stadt Markkleeberg gemeinsam voran zu bringen, aber auch den Charakter der ehemaligen Gemeinde Wachau zu erhalten. Der Ortschaftsrat Wachau Auenhain hat diesen Prozess fast 30 Jahre erfolgreich mitgestaltet. In diesen 30 Jahren wurde vielen Neues geschaffen aber auch „Altes“ erhalten, saniert und weiterentwickelt, so dass Stadtrat und Ortschaftsrat gemeinsam eine erfolgreiche Eingemeindung und Entwicklung im Sinne der damaligen Vereinbarung für die Stadt Markkleeberg inklusive der Ortsteile Wachau und Auenhain vorangebracht haben. Es ist der Zeitpunkt gekommen, dass es der Ortschaftsverfassung nicht mehr bedarf.

Ein weiterer Aspekt, der für das Entfallen der Ortschaftsverfassung spricht, ist die Schwierigkeit der Besetzung der Mandate des Ortschaftsrates. In den vergangenen Jahren gestaltete es sich für die Parteien schwierig, Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die für den Ortschaftsrat bei den Kommunalwahlen kandidiert und das Mandat angenommen haben. Es mussten teilweise Ergänzungswahlen durchgeführt werden, bei denen Kandidaten mit nur einer Stimme in den Ortschaftsrat gewählt wurden.

Auf das ehrenamtliche Engagement und den Erfahrungsschatz der bisherigen Ortschaftsräte soll nicht verzichtet werden. Sie werden ermuntert sich bei Interesse um ein Mandat als Stadtrat zu bewerben oder als sachkundiger Einwohner in die Ausschussarbeit des Stadtrates Markkleeberg ein zu bringen und damit auch weiterhin die Interessen der Ortsteile zu vertreten.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Ortschaftsverfassung zur nächsten planmäßigen Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in Wachau Auenhain aufzuheben. Dazu ist die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder des Ortschaftsrates erforderlich.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister